



Wir vom "ökumenischen **Freundeskreis für Flüchtlinge in Böckingen**" möchten den Flüchtlingen und Migranten in Böckingen zeigen, dass sie bei uns willkommen sind. Unsere Unterstützung wird dankbar angenommen. Wenn man unfreiwillig in ein fremdes Land kommt, dessen Sprache man nicht spricht, freut man sich einfach über jede noch so kleine Hilfe, die wir gerne anbieten: Patenschaften, Sprachförderung für Kinder und Erwachsene, Hausaufgaben-Hilfe, Fahrradwerkstatt, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, Organisation von Dolmetschern und Übersetzungen, Versorgung mit Sachspenden, Freizeitangebote, Unterstützung bei Problemen im Alltag, Transportangebote, Hilfe bei der Wohnungssuche und dem Umzug.

Wenn Sie mithelfen möchten, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

Ansprechpersonen des ÖFFB:

Pfarrer Peter Stadler
Tel. 07131-2050990
peter.stadler@elkw.de

Cornelia Krieg
Tel. 07131-477181
c.krieg@hl-kreuz-hn.de

Verantwortliche für Mitgliederdaten +
Schriftführerin:

Hildegard Ellendorff
Tel. 07131-8988049
ilama@t-online.de

Ansprechperson für neue Mitglieder:

Dagmar Klenovsky
Tel. 07131-24941
grisslibaer_01@web.de

Ansprechperson für Alt-Böckingen +
Sprachförderung für Alt-Böckingen

Angelika Müller
Tel. 07131-32908
angelika-mueller-hn@t-online.de

Fahrräder für Alt-Böckingen:

Wolfgang Eichler
Tel. 07131-381345
woute.eichler@web.de

Café:

Claudia Böhm
Tel. 07131-41906
claudiaboehmhn@web.de

Ansprechperson für Kreuzgrund/Schanz +
Fahrräder für Kreuzgrund/Schanz

Matthias Suleder
Tel. 07131-42663
m.suleder@arcor.de

Sprachförderung für Kreuzgrund/Schanz:

Eva Suleder
Tel. 07131-42663
eva.suleder@arcor.de

Wenn Sie den Ökumenischen Freundeskreis für Flüchtlinge in Böckingen finanziell unterstützen möchten, können Sie das bei der Evangelischen Kirchenpflege mit dem Stichwort „Flüchtlinge“ tun. Herzlichen Dank dafür!

Bankverbindung der Kirchengemeinde Böckingen, IBAN DE0262050000004700227, BIC HEISDE66XXX, Kreissparkasse Heilbronn

*Alle Spenden an uns können Sie bis zu einem Anteil von 20 Prozent Ihrer Einkünfte als Sonderausgaben geltend machen. Bis zu einer Höhe von 200 € gilt gegenüber dem Finanzamt der einfache Nachweis (Kontoauszug, Einzahlungsbeleg). Bei höheren Beträgen stellt die Kirchengemeinde auf Wunsch gerne eine Spendenbescheinigung aus. Für alle Spenden gilt: Bitte vergessen Sie nicht die Angabe des Zwecks der Spende und den Absender. So erhalten sie umgehend von der Kirchenpflege oder dem Pfarramt die **Spendenbescheinigung**, die Sie beim Finanzamt einreichen können.*